



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/225/2021** / öffentlich

Antragstellung von Fördermitteln bei der NBank zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur - Antrag des Ratsmitgliedes Karl-Heinz Krone bzgl. Querungshilfe Küstenkanal in Kampe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	22.09.2021
Verwaltungsausschuss	29.09.2021

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtsdarstellung:

Ratsmitglied Karl-Heinz Krone weist in seinem Antrag auf die Fördermöglichkeiten zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) hin. Es wird angeregt, aus diesem Fördertopf die Finanzierung für eine sichere Querung des Küstenkanals in Kampe für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer zu bewerkstelligen.

Die vorhandene Brücke über den Küstenkanal ist derzeit nur mit Fahrbahnen für den Kraftfahrzeugverkehr ausgebaut. Ein Fuß- oder Radweg ist nicht vorhanden, eine erhebliche Gefahrenquelle für Fußgänger und Radfahrer ist damit unumstritten vorhanden. Die Situation ist natürlich völlig unbefriedigend und nicht tragbar. Die Stadt Friesoythe ist deshalb bereits mehrfach bei Land und Bund vorstellig geworden.

Keines der betroffenen Grundstücke für den geplanten Neubau steht im Eigentum der Stadt Friesoythe. Ebenso ist die Stadt nicht Baulastträger der tangierten Straßen bzw. der Wasserstraße. Der Küstenkanal sowie der Großteil der anliegenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, welche vom Wasserschiffahrtsamt in Meppen verwaltet werden.

Aufgrund dieser vorliegenden Umstände muss in Frage gestellt werden, ob die Stadt Friesoythe für dieses Vorhaben überhaupt antragsberechtigt ist.

Zum Sonderprogramm Stadt und Land:

Ziel des Förderprogramms ist der Ausbau eines sicheren und attraktiven Radverkehrssystems. Durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Bedingungen im Straßenverkehr soll sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum die Attraktivität des Radverkehrs gesteigert und somit ein Beitrag zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität geleistet werden. Gefördert werden der Neu-, Um- und Anbau von u. a.:

- Straßenbegleitenden, vom Individualverkehr möglichst getrennten Radfahrstreifen einschl. deren baulichen Trennung vom Kfz-Verkehr,
- Radwegebrücken zur höhenfreien Querung, insbesondere von Straßen-, Schienen- und Wasserwegen im Zuge von Radverbindungen,
- Knotenpunkten, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung vorsehen und/oder Sichthindernisse konsequent beseitigen, sowie
- die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten.

Eine Förderung kann in Höhe bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben erfolgen. Bis Ende 2021 beträgt die Förderung sogar bis zu 80 Prozent. Der Antragsstichtag wäre hier der 15.09.2021.

Zuwendungsvoraussetzung ist u. a., dass die Maßnahme im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes oder Radnetzes geplant und umgesetzt wird.

Entsprechend der Vorgaben der Förderstelle (N-Bank) ist neben dem Antragsformular eine Vielzahl von Plänen, Berechnungen und Nachweise beizufügen. Die benötigten Unterlagen können den Ausführungen der N-Bank entnommen werden (s. Anlage).

Die vorzeitige Antragsstellung ist nach Einschätzung der Verwaltung verfrüht und nicht zielführend. Zunächst müssten mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, den betroffenen Trägern der Straßenbaulast Gespräche und dem Landkreis Cloppenburg geführt werden, um zu klären, wer überhaupt einen Antrag stellen kann oder sollte. Weiter muss das bereits beauftragte Radverkehrskonzept vorliegen.

Selbst wenn diese Klärungen schon erfolgt wären, kann aufgrund des immensen Arbeitsumfanges zur Erstellung der Antragsunterlagen in der Kürze der Zeit der Förderantrag nach dem Programm Stadt und Land nicht gestellt werden.

Da das Förderprogramm noch über mehrere Jahre läuft, wird die Verwaltung mit den anderen Beteiligten (Straßenbaubehörde Lingen, Wasserschifffahrtsamt Meppen und dem Landkreis Cloppenburg) in Verbindung treten, damit in Kooperation mit der Stadt von diesen Akteuren der Antrag vorbereitet und gestellt wird.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben für den Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke können nicht beziffert werden
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Ratsmitglied Krone

Anlage zum Antrag Sonderprogramm Stadt und Land

Bürgermeister